



Tarifvertrag der Länder

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Rheinland-Pfalz



// TARIFRUNDE 2021 – AUFRUF ZUM WARNSTREIK //

**Ganztägiger Warnstreik** ohne Demo und Kundgebung

am 23.11.2021 als „**Stay-At-Home-Streik**“

Die Meldung der Streikteilnahme erfolgt am Streiktag formlos unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum per Mail an [streik@gew-rlp.de](mailto:streik@gew-rlp.de)

Fotos von Solidaritätsbekundungen/Protestnoten etc. sendet gerne zur Veröffentlichung in unseren Social-Media-Kanälen an [foto@gew-rlp.de](mailto:foto@gew-rlp.de).

# Aufruf zum Solidaritätsstreik!

Die Gewerkschaften im Öffentlichen Dienst verhandeln seit dem 8.10.2021 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-L. Bisher haben die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

## Die GEW fordert in der Tarifrunde 2021

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 Prozent, mindestens aber 150 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten!
- Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikant\*innen sollen um 100 Euro monatlich erhöht werden.

**Die GEW ruft ihre Mitglieder, die als studentische Beschäftigte an Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz tätig sind, am 23.11.2021 zu einem ganztägigen Solidaritätsstreik auf.**

+++ Stets aktuell informiert +++ #DASGEWINNENWIR +++ [www.gew.de/dasgewinnenwir/tarifcamp/](http://www.gew.de/dasgewinnenwir/tarifcamp/) +++

### **Ist streiken überhaupt erlaubt?**

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

### **Wer darf streiken?**

Ruft eine Gewerkschaft die Beschäftigten zu einem Streik auf, haben alle Arbeitnehmer\*innen dieser Einrichtungen Streikrecht, sofern sie vom „Streikgegenstand“ betroffen sind.

Kolleg\*innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder. Allerdings können nur Mitglieder von ihrer Gewerkschaft Streikgeld und Rechtsschutz erhalten.

### **Was ist mit denen, die nicht streiken wollen?**

Niemand wird zu einem Streik gezwungen. Aber: Alle, die nicht mitmachen, gefährden den Erfolg einer Tarifrunde.

### **Wie komme ich an mein Streikgeld?**

Voraussetzung ist zunächst, sich am Streiktag unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum unter [streik@gew-rlp.de](mailto:streik@gew-rlp.de) streikend zu melden. Ersatzweise ist die Meldung auch postalisch an folgende Adresse möglich: GEW Rheinland-Pfalz, Mitgliederverwaltung, Martinsstraße 17, 55116 Mainz.

Bei Warnstreiks zahlt die GEW pro Streiktag den nachgewiesenen Nettogehaltsabzug als Streikgeld, maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrags. Das Streikgeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

In einem zweiten Schritt ist es erforderlich, dass wir eine Kopie des Lohnzettels erhalten, aus dem der Lohnabzug hervorgeht und zusätzlich als Vergleichsgrundlage eine Kopie eines Lohnzettels aus einem Vormonat, aus dem das regelmäßige Nettoeinkommen hervorgeht. So können wir den tatsächlichen Nettolohnabzug ermitteln. Die Lohnnachweise können als Scan per Mail oder postalisch eingesendet werden.

### **Mit welchen Reaktionen des Arbeitgebers muss ich rechnen?**

Das Land kann den Teil des Entgelts, der auf den Zeitraum der Teilnahme an einem Streik entfällt, einbehalten. Eintragungen in Personalakten, Abmahnungen oder Kündigungen wegen der Teilnahme an einem Streik sind rechtswidrig.

### **Muss ich meinen Arbeitgeber über die Beteiligung am Streik informieren?**

Über eine persönliche Streikteilnahme muss die streikende Person ihren Arbeitgeber nicht informieren. Auf Anfrage des Arbeitgebers können Schulleitungen aber verpflichtet werden, die Namen von Beschäftigten zu nennen, die an einem Streiktag nicht zur Arbeit erschienen sind.